

Veröffentlichung

Aufgrund weiter steigender Beschaffungs- und Erzeugungskosten für Strom für das Jahr 2022 ist eine Anhebung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung und Ersatzversorgung bezogen auf den Stromarbeitspreis zum 01.08.2022 um +11,57 Cent/kWh incl. Mehrwertsteuer erforderlich. Die Senkung der Erneuerbaren-Energien-Gesetz Umlage zum 01.07.2022 von -3,723 ct/kWh ohne Mehrwertsteuer wurde im Arbeitspreis berücksichtigt. Der Grundpreis bleibt von der Preisanpassung unberührt.

Grundversorgung Strom ab dem 01.08.2022 - Allgemeine Preise

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	33,54	39,91
Grundpreis jährlich in €	89,00	105,91
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	33,54	39,91
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	28,32	33,70
Grundpreis jährlich in €	119,00	141,61

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	33,54	39,91
Grundpreis jährlich in €	156,00	185,64
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	33,54	39,91
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	28,32	33,70
Grundpreis jährlich in €	186,00	221,34

Grundpreis jährlich inkl. konventionelle Messeinrichtung

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	83,00	98,77
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	89,00	105,91
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	129,00	153,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartarifzähler €/Jahr	89,00	105,91
- Drehstrom-Zweitartarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	159,00	189,21
- 96-Stunden-Zweitartarifzähler €/Jahr	96,00	114,24
- ¼-Stunden-Zweitartarifzähler €/Jahr	96,00	114,24
- Stromwandlersatz €/Jahr	40,00	47,60
- Tarifschaltuhr €/Jahr	30,00	35,70

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	150,00	178,50
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	156,00	185,64
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	196,00	233,24
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartarifzähler €/Jahr	156,00	185,64
- Drehstrom-Zweitartarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	226,00	286,94
- 96-Stunden-Zweitartarifzähler €/Jahr	170,00	202,30
- ¼-Stunden-Zweitartarifzähler €/Jahr	170,00	202,30
- Stromwandlersatz €/Jahr	40,00	47,60
- Tarifschaltuhr €/Jahr	30,00	35,70

Moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMSys)

Im Rahmen des Messstellenvertrages zwischen der Stadtwerke Kempen GmbH und dem Kunden, fallen statt der vorgenannten Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb, Entgelte für den Betrieb von mME oder iMSys an. Hierbei gilt die folgende Zusammensetzung des Grundpreises jährlich: Soweit der konventionelle Zähler gegen eine mME ausgetauscht wird, ist das Entgelt für den Betrieb der mME im Umfang der Standardleistungen mit derzeit 16,81 € netto (20,- € brutto) enthalten. Bei Austausch des konventionellen Zählers gegen ein iMSys, entfallen die im Grundpreis jährlich enthaltenen Kosten für den konventionellen Zähler (siehe Netznutzungsentgelte Strom – Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb) und zu dem reduzierten Grundpreis jährlich wird stattdessen das jeweilige Entgelt für das iMSys berechnet (siehe Messstellenbetrieb – Preisblatt

Messstellenbetrieb Strom für intelligente Messsysteme). Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt ferner für den Fall, dass der Kunde nicht den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt. Ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Kempen GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte für den modernen bzw. intelligenten Messstellenbetrieb über den Stromliefervertrag abgerechnet.

Zusammensetzung des Stromentgeltes 2022

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Preis der Grund- und Ersatzversorgung bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt, aus:

- dem Verbrauchspreis, berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit
- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich, inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 0 Cent/ kWh netto. (Änderung 01.07.2022)

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,378 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,419 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Diese Umlage wird mit 0,003 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage

Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,437 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem

Schwachlasttarif in Cent/kWh netto	0,61
für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto	1,59

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %.

Kempen, im Juni 2022

Stadtwerke Kempen GmbH